

Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft (RLM)

Wettkampfvorschriften

Inhalt

1. Sinn und Zweck	2
2. Zuständigkeit	2
3. Wettkampfangebot	2
3.1 Mannschaftswettkampf.....	2
3.2 Staffel 4x100m.....	2
4. Teilnahmeberechtigung	2
4.1 Teilnahmeberechtigung	2
5. Anmeldung	2
5.1 Meldung zur Teilnahme	2
6. Wettkampfleitung und Richterwesen	3
6.1 Verantwortlichkeit	3
6.2 Hilfskampfrichter	3
7. Bewertung	3
7.1 Bewertung.....	3
7.2 Auswertung.....	3
8. Auszeichnungen	3
8.1 Art und Empfänger	3
9. Finanzen	3
9.1 Startgeld	3
10. Versicherung	4
11. Schlussbestimmungen	4
12. Genehmigung	4

1. Sinn und Zweck

Der Wettkampf soll als „Gradmesser“ für die Aktivvereine im Vorfeld der „grossen“ Turnfeste dienen. Dabei können die Trainingsergebnisse mit den Vereinen des Kreisgebietes Rheintal verglichen werden.

2. Zuständigkeit

Für die Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. Wettkampfangebot

3.1 Mannschaftswettkampf

Die Meisterschaft besteht aus einem zweiteiligen Leichtathletik-Mannschaftswettkampf. Der erste Teil gilt als obligatorisch und besteht aus einer 80m Pendelstafette, die von mindestens 8 Sportarten bestritten werden muss. Der zweite Teil kann aus dem Programm der Turnfestdisziplinen frei gewählt werden. Dabei kann der Teil aus zwei wählbaren Disziplinen bestehen, an dem je 4 Turner/innen teilnehmen müssen. Die Turner/innen können somit nicht in beiden Disziplinen des Teils 2 teilnehmen.

Mixed-Mannschaften müssen entweder im Verhältnis 4:4 oder bei weiterer Unterteilung je im Verhältnis 2:2 zwischen Turnern und Turnerinnen aufgeteilt werden.

3.2 Staffel 4x100m

Als Zusatzprogramm wird eine Staffel 4 x 100 m für die Kategorien Damen, Herren und Mixed angeboten.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind i. d. R. STV-Vereine und Gäste aus dem Kreisgebiet Rheintal. Pro Verein können/dürfen mehrere Mannschaften starten. Jedoch darf sich derselbe/dieselbe Turner/in nur in einer Mannschaft melden.

5. Anmeldung

5.1 Meldung zur Teilnahme

Die Ausschreibung erfolgt in der 1. und 2. Ausgabe der Uf stellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: i.d.R. der 24. April (Poststempel A-Post)

6. Wettkampfleitung und Richterwesen

6.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des TK, Bereich Leichtathletik. Das TK des Kreisturnverbands stellt die Wettkampfleitung.

6.2 Hilfskampfrichter

Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Hilfskampfrichter, d.h. wenn ein Verein mit 2 Mannschaften (z.B. Damen und Herren) teilnimmt, muss er auch 2 Hilfskampfrichter stellen.

7. Bewertung

7.1 Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäss den jeweils aktuellen Turnfest-Wertungstabellen. Pro Disziplin können im Maximum 10 Punkte erreicht werden. Überpunkte werden nur bei Punktgleichheit zur Rangierung angerechnet.

7.2 Auswertung

Der Kreisturnverband macht die Auswertung und erstellt eine Rangliste für den Wettkampf.

8. Auszeichnungen

8.1 Art und Empfänger

Die Siegermannschaften des Sektionswettkampfes (Damen, Herren und Mixed) erhalten einen Pokal.

Die Siegermannschaften der Staffeln erhalten einen Wanderpokal, der behalten werden darf, sobald er dreimal aufeinanderfolgend gewonnen wird.

9. Finanzen

9.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt CHF 45.- pro Mannschaft. Für Vereine, die nicht dem STV angehören beträgt das Startgeld CHF 60.- pro Mannschaft.

Die Einzahlung des Startgeldes erfolgt auf folgendes Konto:
Alpha Rheintal Bank, z. G. Kreisturnverband Rheintal, RLM
IBAN: CH57 0692 0016 1855 4950 4

Die Einzahlung hat bis 7 Tage vor dem Wettkampf zu erfolgen.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

12. Genehmigung

Diese Wettkampfvorschriften wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **16. August 2012**

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung:

Hansjörg Nüesch



Präsident:

Stefan Langenegger

